



Hygienekonzept für die Kirchen im Pfarrverband Vaterstetten

Wir können aktuell nur unter besonderen Rahmenbedingungen und Einhaltung besonderer Schutzmaßnahmen, insbesondere Abstandsregeln, Gottesdienst feiern.

Für den Gottesdienst sind folgende Hygienevorgaben und Maßnahmen zum Infektionsschutz einzuhalten, die im Schutzkonzept festgelegt sind:

Ziel ist, Gottesdienste unter den aktuellen Bedingungen der Corona-Pandemie zu ermöglichen und zugleich das Infektionsrisiko für alle Besucherinnen und Besucher des Gottesdienstes möglichst gering zu halten.

Mit der Teilnahme am Gottesdienst bestätigen Sie, dass Sie die nachfolgend genannten gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllen, und verpflichten sich, die weiteren Vorgaben einzuhalten.

Hier die wichtigsten Punkte für die gottesdienstlichen Versammlungen:

- um andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht zu gefährden, dürfen Sie nicht am Gottesdienst teilnehmen, wenn Sie unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber oder Atemwegsprobleme haben, mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) infiziert oder an COVID-19 erkrankt sind oder unter Quarantäne gestellt sind oder in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall gehabt haben;
- Sie haben die **Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen (FFP-2-Maske)**, bis Sie Platz genommen haben. Am festen Sitz- und Stehplatz kann die Maske abgenommen werden, wenn der Mindestabstand in Höhe von 1,5 m zu anderen Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, zuverlässig gewahrt wird.
- **Gemeindegesang ist nun inzidenzunabhängig wieder erlaubt. Die Maskenpflicht entfällt, wenn der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, zuverlässig gewahrt wird.**
- **auch alle Kinder ab dem 7. Lebensjahr müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.**
- ohne einen Mundschutz dürfen wir Sie nicht in die Kirche lassen;
- vor dem Betreten der Kirche desinfizieren Sie bitte Ihre Hände;
- achten Sie vor und in der Kirche darauf, stets mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen einzuhalten, dies gilt insbesondere auf dem Weg zum Platz, während der Kommunion und beim Verlassen der Kirche;
- Weihwasserbecken bleiben leer;

- auf den Händedruck beim Friedenszeichen wird weiterhin verzichtet;
- **nur die Handkommunion ist gestattet!!**
- für die Kollekte werden an den Sonntags- und Feiertagsgottesdiensten Körbchen am Ausgang bereitgestellt;
- jede Kirche ist nur durch den gekennzeichneten Eingang und Ausgang zu betreten bzw. zu verlassen;
- auf unserer Homepage finden Sie auch das Infektionsschutzkonzept der Diözese für katholische Gottesdienste. Einzelne Exemplare zum Nachlesen liegen auch in unseren Kirchen aus.

Wird der Gottesdienst unter 3-G-Bedingungen (Geimpft; Getestet; Genesen) durchgeführt, gilt Folgendes:

Der Veranstalter muss den Nachweis überprüfen. Als Nachweis zugelassen ist ein zertifizierter Impfausweis, ein Genesenenausweis sowie ein zertifizierter Corona-Schnelltest, welcher beispielsweise in einer Apotheke durchgeführt werden kann. Alternativ kann vor Ort vor Beginn des Gottesdienstes ein unter Aufsicht durchgeführter Selbsttest durchgeführt werden. Das Selbsttest-Set muss vom Kirchenbesucher mitgebracht werden.

Bitte haben Sie Verständnis für manch Ungewohntes in dieser herausfordernden Zeit.

Hans-Joachim Brennecke
Pfarrer

Andreas Kemper
Verwaltungsleiter